



Qualifikation zur Betreuungskraft

nach § 53b SGB XI

Weiterbildungsbeschreibung

Betreuungskraft/Alltagsbegleitung

Start 27.11.2024

Staatlich anerkannte Weiterbildungsstätte Belchen Institut
Standort: Wiesentalst. 27 a, 79540 Lörrach
Tel. 07621-94 90 822; e-mail info@belchen-institut.de
Träger: Diakonissen-Mutterhaus St. Chrischona gGmbH
Rechnungsadresse: Gretherstr. 42, 79539 Lörrach

1. Hintergrund und Ziele

In enger Kooperation und fachlicher Absprache mit den Pflegefachkräften soll durch den Einsatz von zusätzlichen Betreuungskräften die Betreuungs- und Lebensqualität von pflegebedürftigen Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen verbessert werden. Die Aufgabe von zusätzlichen Betreuungskräften ist es, die pflegebedürftigen Menschen zu Alltagsaktivitäten zu motivieren und sie dabei zu betreuen und zu begleiten. Häufig werden sie deshalb auch als Alltagsbegleiter oder Präsenzkraft betitelt.

Die Aufgabe von Betreuungskräften ist es, pflegebedürftigen Menschen

- Sicherheit und Orientierung zu vermitteln
- die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern und
- das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv zu beeinflussen.

Die Qualifikation befähigt dazu, Klientinnen und Klienten bei der Gestaltung des Alltags unterstützen und dabei deren Bedürfnisse und das soziale Umfeld in die Alltagsgestaltung einbeziehen. Sie vermittelt Grundkenntnisse in den Bereichen der Kommunikation, Pflege und Betreuung von Menschen mit körperlichen und/oder kognitiven Beeinträchtigungen und stärkt die erforderlichen persönlichen Kompetenzen.

Sie erhalten praxisnah vermitteltes Fachwissen, das Ihnen den Einstieg in das Arbeitsfeld erleichtert und erfüllen bei erfolgreichem Abschluss die Mindestvoraussetzungen der Betreuungskräfte Richtlinien nach §§ 43b, 53b SGB XI.

Zielgruppe sind

- Neu- und Quereinsteiger im Gesundheits- und Sozialwesen
- Ungelernte oder angelernte Hilfskräfte im Gesundheits- und Sozialwesen

Voraussetzungen

- ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift: Diese können durch einen Hauptschul- oder vergleichbaren Abschluss bzw. durch Nachweis von Sprachkenntnissen entsprechend GER B1 nachgewiesen werden
- Teilnahme an einem Beratungsgespräch
- Gesundheitliche Eignung
- Nachweis eines Orientierungspraktikums im Umfang von 40 Stunden in einer ambulanten (auch nach §71 Abs. 1a SGB XI zugelassenen), vollstationären oder teilstationären Pflegeeinrichtung

2. Aufbau und Grundlagen

Die Qualifikation entspricht der Richtlinie nach § 53b SGB XI.

Sie gliedert sich in 3 Module:

- Modul 1, Basismodul mit 108 Std. (Unterrichtseinheit = je 45 min.)
- Modul 2, Betreuungspraktikum mit 60 Std. (Zeitstunde = je 60min.)
- Modul 3, Aufbaumodul von 72 Std. (Unterrichtseinheit = je 45 min.)

Die Qualifikation schließt mit der Präsentation eines schriftlich zu erbringenden Leistungsnachweises ab: Der Darlegung und Reflexion einer ausgewählten Betreuungsmaßnahme.

Im Anschluss an die Qualifizierung sind jährliche Fortbildungen in einem Umfang von 16 Stunden verpflichtend.

3. Umfang und Inhalte

Vor Beginn der Qualifikationsmaßnahme ist ein Orientierungspraktikum im Umfang von 40 Stunden nachzuweisen.

Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst inklusive Orientierungspraktikum insgesamt 240 Stunden. Für Teilnehmer die bereits 40 Std. in einer entsprechenden Einrichtung tätig sind entfällt das Orientierungspraktikum.

Modul 1: Themenschwerpunkte (108 Stunden)

- Grundkenntnisse der Kommunikation
- Kommunikation mit Menschen mit kognitiven Einschränkungen
- Grundkenntnisse über gerontopsychiatrische Erkrankungen
- Grundkenntnisse über Demenzerkrankungen
- Grundkenntnisse über Diabetes mellitus, Erkrankungen des Bewegungsapparates und deren Behandlungsmöglichkeiten
- Grundkenntnisse der Pflege und der Pflegedokumentation
- Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- Hygieneanforderungen
- Umgang mit Inkontinenz, Wunden und Schmerzen usw.
- Erste- Hilfe- Kurs, Verhalten bei Auftreten eines Notfalls

Modul 2: Praktikum (60 Stunden)

Von den Teilnehmenden ist während der Qualifizierungsmaßnahme ein 60-stündiges Betreuungspraktikum in einer stationären Pflegeeinrichtung abzuleisten. Es dient der Vertiefung und Anwendung der in der Theorie erlernten Inhalte.

Das Praktikum ist von den Teilnehmenden selbst zu organisieren, es soll nach Möglichkeit unter Anleitung einer gerontopsychiatrischen Pflegefachkraft erfolgen.

Modul 3: Themenschwerpunkte (72 Stunden)

- Vertiefen der Kenntnisse über Methoden und Techniken in der Kommunikation
- Grundkenntnisse in der Rechtskunde
- Grundkenntnisse der Hauswirtschaft und Ernährung unter Berücksichtigung von Krankheiten und Unverträglichkeiten
- Beschäftigungs- und Betreuungsmöglichkeiten
- Bewegung für körperlich, psychisch oder geistig eingeschränkte Menschen
- Kommunikation und Kooperation mit Pflegeteams, Angehörigen usw.

4. Termine und Seminarzeiten

Termine Modul 1

27. – 29.11.2024

16. – 18.12.2024

29. – 31.01.2025

24. – 26.02.2025

Das Praktikum kann im Zeitraum Januar bis April erfolgen.

Termine Modul 3

26. – 28.03.2025

23. – 25.04.2025

22. und 23.05.2025

1 Seminartag umfasst 9 Unterrichtsstunden á 45 Minuten mit 60 Minuten Pause.

Die Seminarzeiten sind:

08.30 - 10.00 Uhr

10.15 - 11.45 Uhr

12.00 - 12.45 Uhr Mittagspause

13.15 - 14.45 Uhr

15.00 - 16.30 Uhr

5. Alternative Lernformen

Das Belchen Institut orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg zur Datennutzung bei alternativer Maßnahmendurchführung. Die Vorgaben der DSGVO werden umgesetzt. Im Falle einer pandemischen Situation und den entsprechenden staatlich beschlossenen Maßnahmen findet der Unterricht mithilfe von digitalen Lernformen (Videokonferenzen und digitalen Aufgabenpaketen) statt. Das Belchen Institut behält sich vor, in Vorbereitung darauf Unterrichtseinheiten durchzuführen, die den Einsatz von digitalen Medien schulen.

6. Fehlzeiten und Urlaubsregelung

Entschuldigt versäumte Weiterbildungszeiten in den theoretischen Lehrgangsabschnitten können bis zu höchstens 10 Prozent von der Leitung der Weiterbildung angerechnet werden. Versäumte Weiterbildungszeiten in den begleitenden Praxisanteilen sind nachzuholen.

Während der Weiterbildungsblöcke sollte kein Urlaub bezogen werden, da dieser dann der versäumten Weiterbildungszeitangerechnet wird.

7. Dozentinnen und Dozenten

Die Dozentinnen und Dozenten verfügen in der Regel über ein Hochschulstudium in ihrem Fachgebiet oder in Pflegepädagogik beziehungsweise spezielle Fachkenntnisse und fachspezifische Zusatzqualifikationen.

8. Datenverarbeitung

Zur Erfüllung unserer Leistungen werden die Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, von geschultem und verantwortungsbewusstem Personal auf Rechtsgrundlage des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirchen in Deutschland verarbeitet. Ihre Daten werden ausschließlich in Deutschland oder Ländern der EU verarbeitet, und zwar so lange, wie dies für die Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist. Detaillierte Informationen werden mit dem Vertrag zugeschickt.

9. Weiterbildungsort

Die Seminarräume befinden sich in Lörrach in der Wiesentalstraße 27a.

Der Bahnhof Lörrach-Stetten ist ca. 900 m vom Belchen Institut entfernt und zu Fuß gut zu erreichen. Hotels, Pensionen und private Zimmerangebote stehen zur Verfügung. Auf Anfrage sind wir bei der Suche gerne behilflich.

Zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten sind im näheren Umkreis von 10 Gehminuten vorhanden.

10. Kosten

1.600 Euro

11. Anmeldung

Über unsere Homepage: <https://belchen-institut.de/kursangebote> oder per E-Mail: info@belchen-institut.de oder per Telefon: Tel. 07621-94 90 822

Es gelten folgende folgenden Rücktritts-/Stornierungsbedingungen:

- Kostenfreies Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens jedoch bis Maßnahmenbeginn
- Innerhalb von vier Wochen vor Beginn wird eine Gebühr von 140 € erhoben
- Stornierungsmöglichkeit ab einer Woche vor Beginn
 - vier Wochen zum Quartalsende
 - durch die Agentur für Arbeit geförderte Teilnahme = 14-tägige Abmeldefrist
- Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Stornierung